

TVSH-Rundschreiben 95 zur Coronakrise: Inanspruchnahme der außerordentlichen Wirtschaftshilfe durch kommunale Unternehmen, 10 Millionen Euro für Digitalisierungs-Projekte im Mittelstand

Liebe TVSH-Mitglieder,
die sogenannte November- und Dezemberhilfe kann auch von kommunalen Unternehmen beantragt werden – Details dazu sowie Informationen zum Digitalisierungsschub für Unternehmen, Einzelhandel und Gastronomie finden Sie in unserem heutigen Rundschreiben.

Inanspruchnahme der außerordentlichen Wirtschaftshilfe durch kommunale Unternehmen

Die außerordentliche Wirtschaftshilfe (Novemberhilfe bzw. Dezemberhilfe) kann auch von kommunalen Unternehmen wie beispielsweise Eigen- und Regiebetrieben beantragt werden. Das Bundesfinanzministerium erläuterte jetzt gegenüber dem DStGB Details zur Inanspruchnahme der Hilfen. Die Hilfe wird zudem aufgrund der Verlängerung der Schließungen bis 20.12.2020 verlängert

Einzelheiten finden Sie im Rundschreiben Nr. 253/2020 des Städteverbands Schleswig-Holstein in der Anlage.

10 Millionen Euro für Digitalisierungs-Projekte im Mittelstand: Heinold und Buchholz setzen auf Digitalisierungsschub für Unternehmen, Einzelhandel und Gastronomie

Im Zuge der zahlreichen Corona-Wirtschaftshilfen bekommt nun auch die Digitalisierung kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU) in Schleswig-Holstein weiteren Schwung: Wie Finanzministerin Monika Heinold und Wirtschaftsminister Dr. Bernd Buchholz am 8. Dezember in Kiel erklärten, gehen ab Januar nicht nur sämtliche landeseigenen Corona-Hilfsprogramme für ein halbes Jahr in die Verlängerung, es werden darüber hinaus auch zehn Millionen Euro für Digitalisierungsprojekte von kleinen und mittleren Unternehmen zusätzlich bereit gestellt. Zudem wird auch das "Sonder-Beteiligungsprogramm Schleswig-Holstein" für notleidende Betriebe verlängert und um zehn auf 25 Millionen Euro aufgestockt. Um Unternehmen zu helfen, ihre Liquiditätssituation zu verbessern, werden die derzeit geltenden Steuerstundungsregeln um zunächst drei weitere Monate verlängert.

Nach den Worten von Heinold und Buchholz sollen die zehn Millionen Euro der EU im kommenden Frühjahr vor allem über Digitalisierungsgutscheine an Betriebe ausgegeben werden. "Damit schaffen wir eine niedrighwellige Förderung, mit der wir unseren Mittelstand bei der Umsetzung ihrer Digitalisierungsprozesse unterstützen werden. Das umfasst beispielsweise auch intelligente Techniken zur Belüftung von gastronomischen Betrieben", sagte Buchholz.

Bei den verlängerten Landes-Hilfsprogrammen handelt es sich neben dem mit 200 Millionen Euro ausgestatteten Mittelstandssicherungsfonds und dem mit 80 Millionen Euro hinterlegten IB.SH-Darlehens-Härtefallfonds um ein Darlehens-Hilfsprogramm für Gemeinnützige Organisationen (30 Millionen Euro) und um 20 Millionen Euro Beteiligungskapital im Rahmen des Härtefallfonds der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft. Insgesamt sind in den vergangenen Monaten rund 180 Millionen Euro an Darlehen und Beteiligungen in Anspruch genom-

men worden. Die Steuerverwaltung wird darüber hinaus die derzeit geltenden Stundungsregeln um drei Monate verlängern. Coronabedingte Anträge auf Steuerstundungen können somit bis zum 31.03.2021 eingereicht werden. Die Stundungen werden bis zum 30.06.2021 bewilligt.

Quelle: Auszug aus der Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums, 08.12.2020.

Mit freundlichen Grüßen
Hella Sandberg